

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der
Ostfalia Hochschule, Standort Suderburg
„Angewandte Informatik“ (B. Sc.)

I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Vertragsschluss am: 29. Juli 2013

Eingang der Selbstdokumentation: 1. Februar 2014

Datum der Vor-Ort-Begehung: 1./2. Juli 2014

Fachausschuss: Informatik

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Holger Reimann

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 30.09.2014

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- Thomas Bach, Informatik, Fachhochschule Kaiserslautern
- Prof. Dr.-Ing. habil. Hartmut Fritzsche, Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden, Fakultät Informatik / Mathematik
- Prof. Dr. H. Peter Gumm, Universität Marburg, FB Mathematik und Informatik
- Prof. Dr. Julia Padberg, HAW Hamburg, Fakultät Technik und Informatik
- Matthias Stolt, Vertreter der Berufspraxis

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

Inhaltsverzeichnis

I	Ablauf des Akkreditierungsverfahrens	1
II	Ausgangslage	4
1	Kurzportrait der Hochschule	4
2	Einbettung des Studiengangs.....	4
III	Darstellung und Bewertung.....	5
1	Ziele.....	5
1.1	Ziele der Institution.....	5
1.2	Qualifikationsziele des Studiengangs.....	6
2	Konzept.....	8
2.1	Studiengangsaufbau.....	8
2.2	ECTS, Modularisierung und Qualifikationsziele	8
2.3	Lernkontext.....	9
2.4	Zugangsvoraussetzungen.....	10
3	Implementierung.....	10
3.1	Ressourcen.....	10
3.2	Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation	12
3.3	Prüfungssystem	12
3.4	Transparenz und Dokumentation	13
3.5	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit.....	14
4	Qualitätsmanagement	14
4.1	Qualitätssicherung.....	14
5	Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009	16
6	Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe.....	16
IV	Beschluss/Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN	17
1	Akkreditierungsbeschluss.....	17

II Ausgangslage

1 Kurzportrait der Hochschule

Die Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften ist eine Hochschule für Technik, Sozial-, Rechts-, Gesundheits- und Wirtschaftswissenschaften in Niedersachsen und versteht sich als modernes, international ausgerichtetes Dienstleistungsunternehmen. Die vier Standorte der Hochschule sind – nach der Übernahme des Standorts Suderburg durch die Ostfalia zum 1. September 2009 und dem Umzug der Fakultät Soziale Arbeit von Braunschweig nach Wolfenbüttel zum WS 2010/2011 – in Salzgitter, Suderburg, Wolfenbüttel und Wolfsburg angesiedelt.

Die Hochschule verfügt über 12 Fakultäten: Elektrotechnik (Wolfenbüttel), Gesundheitswesen (Wolfsburg), Informatik (Wolfenbüttel), Maschinenbau (Wolfenbüttel), Fahrzeugtechnik (Wolfsburg), Recht (Wolfenbüttel), Soziale Arbeit (Wolfenbüttel), Verkehr-Sport-Tourismus-Medien (Karl-Scharfenberg-Fakultät, Salzgitter), Versorgungstechnik (Wolfenbüttel), Wirtschaft (Wolfsburg), Bau-Wasser-Boden (Suderburg) sowie Handel und Soziale Arbeit (Suderburg). Im Wintersemester 2013/14 waren knapp 12.000 Studierende eingeschrieben.

2 Einbettung des Studiengangs

Der Bachelorstudiengang Angewandte Informatik wird von Fakultät Bau-Wasser-Boden angeboten. Er wird in Kooperation mit der zweiten Fakultät Handel und Soziale Arbeit am Campus Suderburg durchgeführt. Beide Fakultäten bringen jeweils etwa die Hälfte der notwendigen Lehrleistung in den Studiengang ein. Die Rahmenbedingungen dafür regelt ein Kooperationsvertrag. Der Bachelorstudiengang umfasst sieben Semester mit 210 ECTS-Punkten mit 30 Studienplätzen. Es handelt sich dabei um einen Präsenzstudiengang für den ab Wintersemester 2014 keine Studiengebühren mehr erhoben werden, weil Niedersachsen die Studiengebühren abgeschafft hat.

III Darstellung und Bewertung

1 Ziele

1.1 Ziele der Institution

Die Ostfalia Hochschule befindet sich durch den Hochschulpakt 2020 in einem schnellen Größenwachstum. Es waren mit dem Land Niedersachsen für das Studienjahr 2011/12 ca. 570 und für das Jahr 2010/2011 ebenfalls ca. 570 zusätzliche Studienplätze vereinbart worden, die jeweils alle besetzt werden konnten. Unter der Themenstellung „doppelter Abiturjahrgang“ und „Aussetzung der Wehrpflicht“ hat die Ostfalia zusätzlich gegenüber dem Land eine über die Vereinbarungen im Hochschulpakt hinausgehende Steigerung der Studienanfänger-Kapazität um weitere 750 Plätze zugesagt (Ostfalia insgesamt: WS 2007/2008 = 6.800 Studierende, WS 2008/2009 = 7.160 Studierende, WS 2009/2010 = 7.838 Studierende, WS 2010/2011 = 8.813 Studierende, WS 2011/12 = 10.179 Studierende, WS 2012/13 = 11.042 Studierende, WS 2013/14 = 11.673 Studierende).

Am Standort Suderburg sind die Fakultäten Handel und Soziale Arbeit sowie Bau-Wasser-Boden angesiedelt welche zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begehung den Studiengang gemeinsam tragen auf Basis eines im Jahre 2011 geschlossenen Kooperationsvertrags.

Erfahrungen mit der Informatik gibt es am Standort Suderburg sowohl mit einem Diplomstudienengang der Informatik (in der Vergangenheit eingestellt, bzw. 2007 nach Lüneburg verlegt), als auch durch mehrere Professuren welche vorher an der Leuphana Universität in Lüneburg in der Informatik tätig waren. Innerhalb der Hochschule ist im 90 km entfernten Standort Wolfenbüttel die Fakultät Informatik angesiedelt, welche ebenfalls ein grundständiges Informatik-Angebot vorhält.

Das Angebot der Informatik in Suderburg dient zum einen dazu, Studierenden, die regional verankert sind, neue Studienmöglichkeiten zu erschließen, als auch zum seit über 100 Jahren etablierten Bauingenieurwesen eine weitere akademische und technologische Förderung der Region zu ermöglichen. Die Hochschulleitung unterstützt das Angebot. Der Studiengang bettet sich in die Ziele der Hochschule bzw. das Strategiekonzept ein, welches u.a. eine Ausrichtung an den Bedürfnissen der Studierenden, Orientierung an den Anforderungen des Arbeitsmarktes und Entwicklung von Interdisziplinarität als Alleinstellungsmerkmal der Hochschule vorsieht.

Auf Basis der Bedarfsanalyse, zur Verfügung stehenden Ressourcen und vorherigen Erfahrungen plant die Hochschule mit 30 Studienanfängern pro Kohorte bei Beginn in beiden Semestern im Jahr. Da der Studiengang erstmalig im WS 2011 Studierende aufgenommen hat liegen schon erste Zahlen vor. In den Wintersemestern schrieben sich zwischen 7 und 18 Studierende ein, in

den Sommersemestern jeweils ca. 5. Bis 2013 haben insgesamt 40 Studierende das Studium der angewandten Informatik begonnen. Seit WS 2011 bis 2013 gab es 10 Abbrecher, welche sich annähernd gleichmäßig über die Semester verteilen. Somit ist der Studiengang aktuell nicht ausgelastet. Die Hochschule hat Maßnahmen ergriffen, um stärker für den Studiengang zu werben und erwartet, dass die Phase der Etablierung und damit einhergehend der Bekanntheit in der Region eine gewisse Zeit benötigt.

Nach Ansicht der Gutachtergruppe fügt sich der Studiengang in seinen Zielen in die Gesamtstrategie der Hochschule und des Standorts ein. Die anfängliche Verwunderung über das parallele Informatikangebot zur Fakultät Informatik konnte mit der Darlegung der räumlichen Distanz, des lokalen Bezugs, der Standortförderung und dem Hintergrund der Entwicklung des Studiengangs (bis 2007 Informatik in Suderburg, mehrere Informatik-Professuren von der Leuphana gewechselt) aufgelöst werden. Gleichwohl sieht die Gutachtergruppe mit einem Ausbau der Interdisziplinarität im Profil des Studiengangs eine Möglichkeit den Studiengang besser und attraktiver am Standort zu verankern.

Es wurden alle rechtlich verbindliche Verordnungen bei der Entwicklung des Studiengangs berücksichtigt (KMK-Vorgaben, spezifische Ländervorgaben, Vorgaben des Akkreditierungsrates, Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse).

1.2 Qualifikationsziele des Studiengangs

Gemäß Selbstbericht soll der Studiengang Angewandte Informatik in Suderburg das für das weitgestreute Aufgabenfeld der Informatik fachliche Wissen vermitteln und die Fähigkeit der künftigen Informatiker zur inter- und transdisziplinären Zusammenarbeit stärken. In diesem Sinne sollen die in hohem Maße anwendungsorientierte Lehre sowie die fundierte wissenschaftliche Ausbildung die Studierenden optimal auf die Anforderungen ihres späteren Berufslebens vorbereiten.

Aktuelle Konzepte der Informatik werden im Studium mit natur-, ingenieur- und wirtschaftswissenschaftlichen Studienanteilen kombiniert, um den ganzheitlichen Anforderungen der modernen Arbeitswelt gerecht zu werden. Studierende lernen nicht nur problemlösungsorientiert Software zu entwickeln, diese zu implementieren und zu testen, sie befassen sich auch mit dem kosteneffizienten Betrieb von Servern, Netzen und ganzen Informationssystemen nach aktuellen Best Practices. Die hierfür notwendigen sozialen und organisatorischen Kompetenzen werden in dedizierten Veranstaltungen vermittelt und im Laufe des Studiums im Rahmen von Teamarbeit an praxisorientierten Projekten, auch in Zusammenarbeit mit Unternehmen und Praktikern eingeübt. Die Studierenden sollen in zunehmendem Maße in die Lage versetzt werden, komplexe Problemstellungen systematisch und mit Methoden der Informatik zu analysieren und brauchbare, zuverlässige Lösungsansätze zu spezifizieren, diese zu validieren, zu implementieren, zu warten und weiterzuentwickeln.

Der Studiengang bietet innerhalb von sieben Semestern eine praxisnahe, generalistische Informatikausbildung mit den wählbaren Schwerpunkten Softwareentwicklung/-technik (SWT) und/oder IT-Infrastrukturen/-Systeme (ITS). Er führt zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss.

Als Zielgruppe werden daher Menschen angesprochen, die auf Basis einer soliden, umfassenden Informatik-Grundlagenausbildung und einer anschließenden selbstgewählten Spezialisierung in Richtung der beiden genannten Schwerpunkte ihre beruflichen Perspektiven im Bereich der Softwaresystementwicklung (Software Engineering, Adaption, Entwicklung) oder der Entwicklung und dem Betrieb von IT-Systemen und -Infrastrukturen (Administration, IT-Servicemanagement, Rechenzentren) sehen. Um dauerhaften beruflichen oder wissenschaftlichen Erfolg respektive die Übernahme von Führungsverantwortung zu ermöglichen, ist eine breitgefächerte Ausbildung notwendig. Daher stehen neben dem erforderlichen Fachwissen ebenso soziale, organisatorische und rechtliche Schlüsselqualifikationen im Mittelpunkt des Studiengangs. Zudem werden im Rahmen von interdisziplinären Wahlpflichtfächern die Kompetenzen zur Adaption und Kooperation mit anderen Fachrichtungen gefördert (Mobile Business, Handel u. Logistik), Datenschutz in sozialen Netzen (Handel u. Logistik, Soziale Arbeit), Wasserbauliches Versuchswesen mit 3D-Drucker Unterstützung (Bauingenieure, Wasserbauingenieure). Das Studium ist so aufgebaut, dass eine Ausrichtung auf den Mittelstand und global tätige Unternehmen gleichermaßen unterstützt wird.

Zusammenfassend wird von den Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs Angewandte Informatik erwartet, dass Sie in der Lage sind:

- IT-orientierte, wissenschaftliche Methoden und Arbeitstechniken zielgerichtet auszuwählen und sicher anzuwenden.
- Problemstellungen zu analysieren, Lösungen zu entwickeln, zu bewerten, zu implementieren und deren Qualität zu sichern und zu testen.
- Komplexe Branchen-/Anwendungssoftware zu modifizieren, implementieren, konfigurieren, parametrisieren und operationalisieren.
- IT-Infrastrukturen nachhaltig zu konzipieren, aufzubauen, zu betreiben und zu managen, sowie Auftraggeber/Anwender zu beraten.
- (Geschäfts-)Prozesse zu identifizieren, diese zu analysieren, zu bewerten und zielgerichtet unterstützende IT-Services zu entwickeln, implementieren und betreiben.
- Praxisnahe Projekte im Team zu organisieren und professionell durchzuführen.
- Die eigenen Arbeitsergebnisse zu validieren, präsentieren und konstruktiv zu diskutieren.

- Wissen eigeninitiativ zu aktualisieren und zu evaluieren, um mit der rasanten Entwicklung der Informatik schrittzuhalten.

Unter Berücksichtigung des Profils einer Hochschule für angewandte Wissenschaften wird die vorhandene Kooperation mit regionalen Unternehmen und Gebietskörperschaften, welche momentan auf den etablierten Studiengängen beruht, in Bezug auf die Informatik ausgebaut.

Die Hochschule hat im Selbstbericht ausführlich und für die Gutachter nachvollziehbar dargelegt wie sich die allgemeinen Studiengangsziele unter Berücksichtigung der Aspekte wissenschaftliche Befähigung, Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden und Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement auf Modulebene abbilden und wie die Modulziele und die Struktur des Studiengangs zum Erreichen der Gesamtqualifikationsziele beiträgt.

Nach Ansicht der Gutachtergruppe sind die Qualifikationsziele angemessen und betten sich sowohl in den Qualifikationsrahmen für Hochschulabschlüsse, als auch in die fachspezifischen Erwartungen ein. Die Schwerpunktlegung ist dem Profil einer Hochschule für angewandte Wissenschaften entsprechend. Die regionale Wirtschaft und deren Anforderungen werden bei der Entwicklung des Studiengangs berücksichtigt. Die Ziele des Studiengangs fördern die Befähigung eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen.

2 Konzept

2.1 Studiengangsaufbau

Der Studiengangsaufbau, so wie er in der Selbstdarstellung beschrieben wird, ist für die Gutachter überzeugend und passt zum Profil des Standorts. Es wird eine praxisnahe, allgemeine Informatikausbildung angeboten, die durch die Module im Bereich Mathematik und die theoretischen Module fundiert wird. Darauf aufbauend finden sich die Module der Kompetenzfelder Softwareentwicklung/-technik (SWT) und IT-Infrastrukturen/ -Systeme (ITS). Diese Kompetenzfelder ziehen sich durch verschiedene Module und über mehrere Semester hinweg und sind inhaltlich und methodisch koordiniert. Die Studierenden üben das Zusammenwirken der Fachinhalte anwendungsorientiert in den IT-Projekten, die in den höheren Fachsemestern fester Bestandteil des Studienangebots sind. Ergänzend werden soziale und organisatorische Qualifikationen sowie rechtliche und betriebswirtschaftliche Kompetenzen vermittelt.

2.2 ECTS, Modularisierung und Qualifikationsziele

Die Strukturierung des Bachelorstudiengangs ist ausführlich und klar in der Selbstdokumentation angegeben. Der Studiengang ist sinnvoll modularisiert, wobei ein Modul aus einer oder mehreren Lehrveranstaltungen besteht und in der Regel innerhalb eines Semesters absolviert wird sowie mit einer Modulprüfung abschließt. Die Module umfassen mehrheitlich 5 ECTS-Punkte, drei Module umfassen 10 ECTS-Punkte, das Modul Praxisprojekt sowie das Modul

Bachelorarbeit jeweils 15 ECTS-Punkte, letzteres inklusive Kolloquium mit 3 ECTS-Punkten. Ein ECTS-Punkt entspricht einer Arbeitsbelastung von 30 Stunden. Der Studiengang gliedert sich in eine Orientierungsphase, die die ersten drei Semester umfasst, eine Schwerpunktphase, die die Semester vier bis sechs umfasst und die Abschlussphase im letzten Semester. Die Orientierungsphase enthält 16 Pflichtmodule und ergibt eine Arbeitsbelastung der Studierenden von 90 ECTS-Punkten. Die Schwerpunktphase hat 12 Pflichtmodule und 6 Wahlpflichtmodule mit zusammen ebenfalls 90 ECTS-Punkten. Die Inhalte und Ziele der einzelnen Module sowohl in der Orientierungs- als auch in der Schwerpunktphase tragen nach Ansicht der Gutachter zur Gesamtkompetenz der Absolventen bei. Die Schwerpunkte Softwareentwicklung/-technik (SWT) und/oder IT-Infrastrukturen/-Systeme (ITS) werden durch die Auswahl der zu absolvierenden Wahlpflichtmodule gelegt. Dazu weist jedes Wahlpflichtmodul seine Zugehörigkeit zum Schwerpunkt aus. Die Wahlpflichtfächer ergänzen die thematischen Schwerpunkte der Pflichtmodule und erleichtern den Übergang vom Studium in die Praxis, indem Studierende Projektarbeiten durchführen, in denen anwendungs-orientierte Themenstellungen und unternehmensrelevante Lösungen erarbeitet werden. Die beiden Phasen sind inhaltlich sinnvoll ausgestaltet und führen nach Ansicht der Gutachter zu einer angemessenen Arbeitsbelastung der Studierenden. Dieser Eindruck wurde im Gespräch mit den Studierenden bestätigt. Die Abschlussphase beinhaltet die Module Praxisprojekt und Bachelorarbeit mit insgesamt 30 ECTS-Punkten. Die Gutachter haben festgestellt, dass die Orientierungs – und Schwerpunktphase sinnvoll und gut studierbar geplant sind. Die Abschlussphase weist nach Meinung der Gutachter zwei kleine, behebbare Schwierigkeiten auf. Im Modul Bachelorarbeit sollten die Bachelor-Thesis und das Kolloquium gesondert ausgewiesen werden. Im Gespräch mit den Vertretern des Studiengangs wurde diese Lösung als sinnvoll erachtet. Die zweite Schwierigkeit schien den Gutachtern in der konsekutiven Planung der Module Praxisprojekt (15 ECTS-Punkte) und Bachelorarbeit mit Kolloquium (15 ECTS-Punkte) im 7. Semester zu liegen, da diese einen fristgemäßen Abschluss des Studiums nach dem 7. Semestern verhindern könnte. Sowohl die Studiengangverantwortlichen als auch die befragten Studierenden konnten die Gutachtergruppe überzeugen, dass durch den Beginn des Praxisprojekts bereits in den jeweiligen Semesterferien und dank einer gewünschten, wie auch tatsächlichen Überlappung der beiden Module, deren Durchführung in einem Semester durchaus möglich ist. Die inhaltliche und zeitliche Studierbarkeit erscheint der Gutachtergruppe somit im gesamten Studiengang gegeben zu sein. Die Wissenschaftlichkeit von Bachelorarbeiten, die in einem unternehmerischen Kontext erstellt werden, wird durch die Professoren des Studiengangs sichergestellt.

2.3 Lernkontext

Die Beschreibung des Lernkontextes in der Selbstdarstellung ist vorbildlich und nachvollziehbar. Es finden sich eine Vielzahl an didaktischen Methoden; beispielsweise Vorlesungen, Übungen,

integrierte Veranstaltungen, seminaristische Lehrformen, Labore, Praktika, diverse Lehrgesprächs- und Präsentationsformen und Erfahrungslernen durch Projektarbeiten. Der Rundgang vor Ort zeigte den Gutachtern, dass die Ausstattung des Studiengangs sehr gut ist. Die Räume verfügen je nach Verwendungszweck über Tafeln, Beamer, Flipcharts, Videos, PC-/Laborarbeitsplätze und mikroprozessorgesteuerter Roboter. Das Labor für Anwendungsentwicklung und das Labor Rechnerstrukturen und Netzwerke stellen PC-Arbeitsplätze und Serversysteme zur Durchführung von integrierten Lehrveranstaltungen, Übungen und Laborpraktika zur Verfügung.

Die Praxisanteile des Studiengangs umfassen Praxis-, IT- und Software-Projekt, sowie die Wahlpflichtfächer und die Bachelorarbeit und sind zusammen mit 75 Leistungspunkten bewertet. Dafür stehen die Labore den Studierenden auch außerhalb der planmäßigen Lehrveranstaltungen zur Verfügung. Standardwerke finden die Studierenden in einer Präsenzbibliothek und bei Studienschwierigkeiten (Prüfungsangst, Konflikten) können sie sich an einen für den Standort Suderberg zuständigen „Lerncoach“ wenden.

2.4 Zugangsvoraussetzungen

Der Studiengang Angewandte Informatik ist zulassungsfrei. Neben Bewerbern mit allgemeiner oder fachgebundener Hochschulreife werden (gemäß NHG) auch Absolventen/-innen mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung und einer mindestens dreijährigen Berufspraxis zugelassen. Anerkennungsregeln gemäß Lissabon-Konvention für an anderen Hochschulen und außerhochschulische erbrachte Leistungen sind in der Studien- und Prüfungsordnung verankert.

3 Implementierung

3.1 Ressourcen

Der Studiengang stellt den Studierenden ein beeindruckend breites Lehrangebot zur Verfügung, welches aber auch zu entsprechend hohen Lehrverpflichtungen führt. Neben dem Pflichtbereich, der 112 SWS Lehre bindet, haben die Studierenden im Wahlpflichtbereich des 4.-6. Semesters eine Auswahl aus 12 Modulen im Lehrgebiet Informatik, die sich zu einem Lehrangebot von 48 SWS summieren. Da in der Praxis nur diejenigen Wahlpflichtkurse tatsächlich angeboten werden, welche die Studierenden vor Beginn des Semesters ausgewählt haben, müssen als Mindestangebot im Wahlpflichtbereich 6 Module á 4 SWS im Verlauf des Studiums vorgehalten werden. Mit dieser Maßgabe kommt man auf ein Mindest-Lehrangebot von 136 SWS innerhalb von 6 Semestern.

Weiter zu berücksichtigen sind Module im Umfang von 24 SWS, die aufgrund des möglichen Studienbeginns im Sommersemester zusätzlich anzubieten sind. Im eingeschwungenen Zustand wären also pro Jahr mindestens 160 SWS an Lehre zu erbringen, wovon nur 4 Module (=16

SWS) nicht der Informatik zuzuordnen sind. Somit fallen als Lehrleistung in der Informatik pro Jahr 144 SWS an.

Die Betreuung von Bachelorarbeiten und die Begleitung von Praxisprojekten sind in den obigen Zahlen noch nicht enthalten. Diese Veranstaltungen fallen im 7. Semester an, welches außerhalb der Hochschule zu verbringen ist.

Hält man den genannten Zahlen das vorhandene Personal entgegen, so stellt man fest, dass der Großteil der Lehre auf den Schultern von 4 Professoren liegt. Auch bei sehr konservativer Rechnung kommt man, nach Analyse der in den Modulbeschreibungen zum Teil weiter aufgeschlüsselten Lehranteile, auf eine Lehrleistung von ca. 64 SWS pro Semester für diese 4 Personen. Selbst wenn dies rechnerisch noch im tolerierbaren Bereich läge, muss man zusätzlich berücksichtigen, dass besagte 4 Lehrende auch noch anteilige Lehrverpflichtungen in anderen Studiengängen erbringen müssen.

Dieser übermäßige Einsatz der Lehrenden ist bisher nur zu leisten gewesen, weil die Anzahl der Studienanfänger deutlich hinter den angestrebten Zahlen zurückgeblieben ist.

Die Fakultäten haben auf diese schwierige Situation bereits reagiert. Nach der Kündigung des Kooperationsvertrages durch eine der beteiligten Fakultäten soll der Studiengang zum WS 2015 letztmalig Studierende aufnehmen. Für die Zukunft ist eine Neuausrichtung des Studienganges geplant, die stärker Synergien mit den vorhandenen Stärken des Standortes Suderburg ausnutzt und damit nicht nur attraktiver für Studierende werden soll, sondern auch stärker Lehrleistung anderer Studienbereiche (Bau, Wasser, Boden) einbinden wird. Allerdings ist dieser neue Studiengang nicht Gegenstand der aktuellen Akkreditierung.

Im Lichte dieser Tatsachen ist von einem „eingeschwungenen Zustand“ des hier zu akkreditierenden Studienganges auszugehen, so dass die Abdeckung der Lehre mit dem vorhandenen Personal bis zum vorhersehbaren Einstellung des Studiengangs noch als gewährleistet anzusehen ist und die Durchführung des Studiengangs für die aktuellen Kohorten gesichert ist.

In dem zukünftigen Studiengang wird auch die Lehrverflechtung mit anderen Studiengängen vermutlich höher sein. In dem aktuellen Studiengang gibt es sehr sinnvolle Lehrimporte aus anderen Fakultäten (IT-Recht, Rhetorik, Technisches Englisch, Grundlagen der BWL). Außerdem können zwei der Wahlpflichtfächer auch aus nicht-informatischen Studiengängen importiert werden.

Die Lehrenden zeigen ein beeindruckendes Engagement, nicht nur was ihre aktuelle Lehre angeht, sondern auch in der Erschließung neuer Kompetenzfelder und deren Einbringung in die Lehre. Ein Weiterqualifikationsangebot von Seiten der Hochschule ist formal nicht vorhanden, aber die Hochschulleitung ermöglicht es grundsätzlich den Lehrenden, an Weiterbildungsmaß-

nahmen teilzunehmen. Eine Lehrentlastung ist dafür nicht vorgesehen, aber eine Lehlastverlagerung ist in andere Semester möglich.

Die gegenwärtige sächliche und räumliche Ausstattung erscheint ausreichend, hier wurde auch von Seiten der Studierenden keine Kritik geäußert. Auf Grundlage des Kooperationsvertrages stehen/standen jährlich € 15.000 für Tutoren und Laborausstattung zur Verfügung.

Die IT-Infrastruktur (Vernetzung, WLAN) ist vorhanden und wird z. T. auch vom Rechenzentrum der Hochschule vorgehalten.

3.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

Die typischen Hochschulgremien Fakultätsrat, Studienkommission, Dekanat mit Dekan, Dekanatsassistent, Prodekan und Studiendekan sowie Studiengangsleitung und Prüfungsausschuss sind etabliert. Die Beteiligung von Studierenden in den Gremien und die studentische Selbstverwaltung sind gesichert und werden gelebt.

Es besteht eine starke Praxisbindung und -kooperation des Studienganges Angewandte Informatik (vorwiegend regional, national und punktuell auch international). Auf unterschiedlichen Organisationsebenen ist eine Rückkopplung bzgl. der Ausrichtung und Weiterentwicklung von Lehre und Forschung gewährleistet.

Diskussion und Beschlussfassung des jährlichen Lehrberichtes dienen der Bilanzierung und Weiterentwicklung/Qualitätsverbesserung des Studienganges und werden als Steuerungsinstrument genutzt (vgl. auch Abschnitt 4.1).

Der Studiengang wurde zum 01.09.2011 eingeführt. Um möglichst viele Studierende für den Standort Suderburg zu gewinnen und damit die Zulassungszahlen zu sichern, wurde entschieden, im Sommer- und Wintersemester zu immatrikulieren.

Ein Teil der Lehrveranstaltungen wird durch Lehrbeauftragte bestritten, die durch hauptamtliche Mitglieder des Lehrkörpers vorgeschlagen werden können. Studiendekan bzw. Studiengangsleitung befinden über Eignung und Finanzierungsmöglichkeiten. Im Studienjahr 2013/14 lag der Anteil der durch Lehrbeauftragte realisierten Lehlast bei ca. 17 %.

Für die Erleichterung des Übergangs Schule-Hochschule werden (kostenfreie) Vorkurse in den Gebieten Mathematik und Elektrotechnik angeboten. Nach Aussagen Studierender ist das Fach Mathematik (andernorts oft als „Hürde“ bekannt) gut zu bewältigen.

3.3 Prüfungssystem

Die Prüfungsorganisation erfolgt (standortbedingt) durch die Fakultät.

Prüfungen werden zurzeit nur in den Prüfungsabschnitten jeweils zum Semesterende angeboten. In Gesprächen mit der Hochschulleitung wurde erörtert, dass es sinnvoll (und durch das

Hochschulgesetz gedeckt) ist, auch (Wiederholungs-)Prüfungen vor Beginn eines neuen Semesters in einem zweiten Prüfungsabschnitt anzubieten. Dadurch können Wartezeiten (etwa bei Krankheit) verhindert werden, insbesondere bei Modulen, die nur einmal jährlich angeboten werden.

In der rechtsgültigen Bachelor-Prüfungsordnung (BPO, Selbstdokumentation, Anlage B) sind die Vorgaben der KMK für die Akkreditierung umgesetzt worden. Die Prüfungen sind Modulbezogen und kompetenzorientiert sowie in Qualität und Quantität angemessen.

Die aktuell gültige Prüfungsordnung wurde vom Präsidium der Hochschule am 20.12.2012 verabschiedet.

Ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung etc. ist in der BPO geregelt (§5(15)).

Eine Übersicht der zu erbringenden Prüfungs- und Studienleistungen aller Module ist der BPO als Anlage beigefügt. Der Umfang der Module in ECTS-Punkten und SWS ist in den Modulbeschreibungen des Modulhandbuches (MHB) enthalten.

Die BPO hält für viele Module alternative Möglichkeiten für die Art der durchzuführenden Prüfung offen (es gibt Fälle mit bis zu 4 (!) Alternativen, auch „und“-Verknüpfungen kommen vor). Auf welche Art die Prüfungen dann tatsächlich durchgeführt werden, wird jeweils zu Semesterbeginn durch die Modulverantwortlichen festgelegt. Dabei kann aus einer in der BPO enthaltenen Liste ausgewählt werden. Die in dieser Liste festgelegten alternativen Möglichkeiten sind für das Arbeiten in der Informatik passend und in der BPO im Detail beschrieben. Insgesamt erscheint der Gutachtergruppe die Prüfungsorganisation angemessen und trägt zur Studierbarkeit bei.

Prüfungsleistungen können von allen Studierenden durch Wiederholung verbessert werden. Diese Möglichkeit wird nach Auskunft der Lehrenden aber nur wenig in Anspruch genommen.

3.4 Transparenz und Dokumentation

Die Zielvereinbarung zwischen Hochschulleitung und Fakultät fördert die Transparenz der Prozesse sowie das Qualitäts- und Kostenbewusstsein. Alle relevanten studienorganisatorischen Dokumente (Ordnungen, Modulhandbuch, Diploma Supplement) liegen vor und sind veröffentlicht.

Im Modulhandbuch gibt es je Modul Festlegungen zu Modulverantwortlichem und Lehrenden. Die Angaben sollten von den Verantwortlichen überprüft werden. Es ist nicht durchgängig ersichtlich, inwieweit die Lehrenden nach geltender Dienstaufgabenverordnung zur eigenständigen Lehre berechtigt sind.

Änderungen an Ordnungen werden jeweils über ein „Verkündigungsblatt“ bekannt gegeben.

3.5 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Der Frauenanteil konnte mit jeder Immatrikulation seit Einführung des Studienganges gesteigert werden und lag im WS 2013/14 bei 16 % (also unter dem Bundesdurchschnitt im Informatik-Studium). Das Bewusstsein der Studiengangsleitung für die Problematik Geschlechtergerechtigkeit zeigt sich darin, dass der Frauenanteil weiter gesteigert werden soll.

Obleich vergleichsweise wenige Studentinnen im Studiengang immatrikuliert sind, sind diese sehr gut integriert und vernetzt, wie aus den Gesprächen mit den Studierenden zu erfahren war.

Beratungen und Unterstützungen in Problemfällen sind aufgrund der nahezu „familiären Bedingungen“ am Campus Suderburg der Hochschule (alle Lehrveranstaltungen finden am Standort statt) unmittelbar mit Lehrenden oder im Rahmen der Gremien möglich und werden von den Studierenden extrem geschätzt. So berichtete beispielsweise eine Studentin, dass sie u. a. gerade wegen dieser Vorteile nach einem an einer Technischen Universität begonnenen Studium nach Suderburg in den Studiengang Angewandte Informatik gewechselt ist.

4 Qualitätsmanagement

4.1 Qualitätssicherung

Im Strategiekonzept der Hochschule wird einem „umfassenden Qualitätsmanagementsystem“ eine wesentliche Bedeutung beigemessen. Die dargestellten Organisations- und Entscheidungsstrukturen sichern die qualitätsgerechte Arbeit im Studiengang. Es wird bisher kein computergestütztes Managementsystem für die Steuerung der hochschulinternen (und studiengangsspezifischen) Prozesse genutzt, wie auf Nachfrage zu erfahren war. Ein elektronisches Prüfungsverwaltungssystem wird zur Online-Verbuchung von Noten eingesetzt.

Als Instrumente des Qualitätsmanagements werden in der Fakultät eingesetzt:

- Zielvereinbarung zwischen Hochschulleitung und Fakultät
- Dokumente zur Organisation/Ablaufsteuerung im Studienprozess (BPO mit Anlagen, Modulhandbuch)
- Lehrberichte (jährlich)
 - Der Lehrbericht enthält insbesondere auch eine externe Evaluation der Fakultät.
- Lehrevaluationen nach standardisierten Fragebögen (Evaluationsordnung)
 - Die Erfassung der Studiendaten und die Umsetzung in eine interne Evaluation ist hochschulweit geregelt. Lehrveranstaltungen werden regelmäßig jedes Semester evaluiert. Es gibt direkte Auswertungen mit den Studierenden und der Fakultätsleitung.

- Dienstbesprechungen und Fachentwicklungskonferenzen
- Erstsemesterbefragungen
- Studienabschlussbefragungen nach standardisierten Fragebögen
 - Die Befragungen sind für den Studiengang Angewandte Informatik bisher nicht relevant, da es noch keine Absolventen gab.

Von der Hochschule durchgeführte Evaluationen zentraler Serviceeinrichtungen der Hochschule (Rechenzentrum, Bibliothek, Studierenden-Service-Büros) dienen der Qualitätskontrolle, wovon auch der Studiengang Angewandte Informatik profitiert. Fragebögen und Berichte sind im Internet einsehbar und sind in der Selbstbewertung verlinkt.

Für wahlobligatorische Module gibt es keine Einschreibungen. Die Angebote werden vor Semesterbeginn mit den Studierenden besprochen, wegen der geringen Teilnehmerzahl einigt man sich je Semester auf die tatsächlich durchzuführenden Module.

Die Dokumente des Online-Studienganges der Virtuellen Fachhochschule Kiel können durch den Studiengang mit genutzt werden.

Der Fakultät (und damit dem Studiengang) stehen speziell „Studienqualitätsmittel“ als Ersatz für die weggefallenen Studiengebühren zur Verfügung. Zusätzlich stehen Hochschulpaktmittel zur Verfügung.

Statistische Daten wurden vorgelegt für:

1. Bewerberzahlen
2. Auslastung des Studienganges
3. Studienanfängerzahlen
4. Abbrecherquote
5. Erstsemesterbefragung
6. Lehrevaluation

Die entsprechenden Daten werden im Studiengang und in der Fakultät regelmäßig in Berichten an die Hochschulleitung ausgewertet. Grundsätzlich ist der Studiengang Angewandte Informatik bei 30 Studienplätzen nur zu etwa 50 % ausgelastet.

5 Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009¹

Der begutachtete Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Der Studiengang entspricht den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Studiengangskonzept“ (Kriterium 3), „Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Prüfungssystem“ (Kriterium 5), „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6), „Ausstattung“ (Kriterium 7), „Transparenz und Dokumentation“ (Kriterium 8), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) erfüllt sind.

Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ entfällt.

6 Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgenden **Beschluss**:

die Akkreditierung **ohne Auflagen**

¹ I.d.F. vom 20. Februar 2013

IV Beschluss/Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN²

1 Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 30. September 2014 folgenden Beschluss:

Der Bachelorstudiengang „Angewandte Informatik“ (B. Sc.) wird ohne Auflagen erstmalig akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2019.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Es sollte die Einführung eines zweiten Prüfungszeitraums für Wiederholungstermine geprüft werden.

² Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.